



## **Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses**

### **Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege**

Antrag der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 mit dem Antrag auf Behandlung der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege und dem Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung sowie die Vorprüfung des Quorums über die Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege beschäftigt.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlungen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege ist zulässig.

Monika Schwalm

Vorsitzende